

Gesellschaftsvertrag

§1

Firma und Sitz

Die Firma lautet:

Zukunftsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2

Gegenstand

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung, Begleitung und Beratung von benachteiligten und schwer vermittelbaren Jugendlichen und Erwachsenen in allen gesellschaftlichen Bereichen und Lebenslagen, insbesondere bei der schulischen und beruflichen Integration.

Dieses Hilfsangebot besteht in dem Betreiben von Angeboten und Einrichtungen der allgemeinen, schulischen, kulturellen und künstlerischen Bildung sowie der beruflichen Förderung und Berufsausbildung. Alle Angebote werden untersetzt durch psychosoziale, gemeinwesenorientierte Hilfen und die Beratung bzw. Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Die Gesellschaft initiiert und organisiert soziale Netzwerke zur Beseitigung von gesellschaftlichen Diskriminierungen und wirkt in europäischen Netzwerken mit ähnlichen Zielsetzungen mit.

In der Umsetzung ihrer steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke wirkt die Gesellschaft mit der steuerbegünstigten Kiezquartier GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 210564 B, planmäßig zusammen (§ 57 (3) AO).

Gegenstand des planmäßigen Zusammenwirkens ist

- die Beschaffung (Kauf, Erbbaurecht, Miete), der Ausbau und die Bewirtschaftung von Immobilien, um sie der Gesellschaft zur Nutzung zu ihren steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecken entgeltlich zu überlassen
- die Entwicklung von Nutzungskonzepten für die oben genannten Immobilien
- die Entwicklung von Konzepten zur Sicherung leistbaren Wohnraums und leistbarer Gewerbeflächen für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft und die Vertretung dieser Konzepte gegenüber der Politik und der Immobilienwirtschaft

die Beratung und Begleitung der Gesellschaft bei der zielgerechten Planung, dem Bau, der Anmietung und der Nutzung von Immobilien als soziale Zentren, einschließlich der Unterstützung der Gesellschaft bei der Beantragung von Fördermitteln, die ihr im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Nutzung von Immobilien zugänglich sein könnten

ch die Kiezquartier GmbH im Auftrag der Gesellschaft.

Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

n diese gemeinnützigen Zwecke zu verwirklichen, kann sich die Gesellschaft auch der Hilfe von Dritten (Hilfspersonen) bedienen.

e Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

le Mittel und Vermögenswerte der Gesellschaft dürfen nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.

ie Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten, es sei denn, die Gesellschafter sind als steuerbegünstigt anerkannt und verwenden diese Mittel zeitnah, ausschließlich und unmittelbar zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke. Gewinnausschüttungen und sonstige Zuwendungen an steuerbegünstigte Gesellschafter sind nur im Rahmen von § 58 Nr. 2 AO möglich.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall des bisherigen Zwecks fällt das Vermögen der Gesellschaft ausschließlich der gemeinnützigen Gesellschafterin „Zukunft Bauen e.V.“ zu. Der Verein „Zukunft Bauen e.V.“ darf dies ihm zufallende Vermögen nur für gemeinnützige steuerbegünstigte Zwecke verwenden.

§ 3

Errichtung von Zweigniederlassungen Beteiligungen, Übernahme von Vertretungen

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland unter ihrer oder unter anderer Firma Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben und/oder Vertretungen von solchen übernehmen und wieder aufgeben.

Die Gesellschaft darf sich ferner mit anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beits- und Interessengemeinschaften zusammenschließen und solche auflösen.

§ 4

Stammkapital

Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.570,00 €.

Die Stammeinlage von 25.570,00 € wird von Zukunft Bauen e.V. übernommen.

Die Stammeinlage ist sofort fällig und einzuzahlen.

§ 5

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 6

Veräußerung von Geschäftsanteilen

Die Veräußerung von Geschäftsanteilen ist nur mit Genehmigung der Gesellschaft zulässig. Im Falle einer solchen Veräußerung steht der Gesellschaft ein Vorkaufsrecht zu; soweit einem Erwerb im Einzelfalle die Vorschriften des § 33 GmbHG entgegensteht, sind die übrigen Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil am Gesellschaftsvermögen zum anteiligen Erwerb berechtigt.

Die Geschäftsanteile dürfen weder verpfändet noch sonst mit Rechten Dritter belastet werden. Wird über das Vermögen eines Gesellschafters das Konkursverfahren oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet oder die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil des Gesellschafters betrieben, so ist die Gesellschaft berechtigt, den Geschäftsanteil einzuziehen, wobei die Gläubiger in Höhe des Wertes des eingezogenen Geschäftsanteils zu befriedigen sind und ihnen vollwertiger Ersatz zu gewähren ist. Statt der Einziehung kann die Gesellschaft verlangen, daß der Geschäftsanteil an die Gesellschaft oder an eine von ihr bezeichneten Person abgetreten wird.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, daß ein Gesellschafter nach § 9 seine Gesellschaftszugehörigkeit kündigt.

§ 7

Geschäftsführer

Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Wenn nur ein Geschäftsführer vorhanden ist, so ist er allein vertretungsberechtigt.

Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesellschaftsversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Sie kann Geschäftsführer für Rechtsgeschäfte mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder durch Einzelerlaubnis für ein konkretes Rechtsgeschäft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

§ 8

Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschaft werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern das Gesetz nicht eine höhere Mehrheit vorschreibt.

Je volle 10,00 € eingezahlte Stammeinlage gewähren eine Stimme.

Schriftliche Abstimmung ist zulässig, wenn nicht zwei Gesellschafter widersprechen.

Die Genehmigung der Abtretung von Geschäftsanteilen (§ 6) sowie Kapitalerhöhungen bedürfen der Einstimmigkeit.

Zu den Gesellschafterversammlungen sind die Gesellschafter unter Angabe der Tagesordnung mit eingeschriebenem Brief mit einer Einladungsfrist von mindestens einer Woche zu laden.

Jeder Gesellschafter kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen anderen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Gesellschafter vertreten lassen.

§ 9

Kündigung, Ausscheiden

Jeder der Gesellschafter kann seine Gesellschaftszugehörigkeit ohne Angaben von Gründen jeweils zum Jahresende durch eingeschriebenen Brief an die Gesellschaft kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

In diesem Fall sind die anderen Gesellschafter berechtigt, die Firma allein fortzuführen.

Machen die Gesellschafter von der Möglichkeit der Firmenfortführung Gebrauch, so können sie von dem Kündigenden verlangen, daß er seinen Geschäftsanteil an die Gesellschaft oder einen von ihr zu benennenden Dritten abtritt. Stattdessen kann auch die Einziehung des Geschäftsanteils erfolgen.

Für die Abfindung des ausscheidenden Gesellschafters gilt § 10 dieses Vertrages, der in jedem Fall nur unter Berücksichtigung des § 30 GmbHG anwendbar ist.

- k. Für den Fall, daß die Gesellschaft nicht nach den vorgenannten Bestimmungen fortgesetzt wird, erfolgt ihre Auflösung.

Der Beschluß über die Auflösung der Gesellschaft wird im Falle der Kündigung durch einen Gesellschafter abweichend von § 60 Ziffer 2 GmbHG mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

§ 10

Abfindung

Scheidet ein Gesellschafter aus der Gesellschaft aus oder sind die Erben eines Gesellschafters abzufinden, so kann er vorbehaltlich der Bestimmungen des § 30 GmbHG als Entgelt für seinen Geschäftsanteil nur den Betrag verlangen, der dem sich aus der Bilanz ergebenden Buchwert des Geschäftsanteils entspricht. Eine Berücksichtigung der stillen Reserven oder des Goodwills erfolgt nicht.

Die Abfindungssumme wird in drei gleichen Jahresraten ausgezahlt, sofern nicht die Vermögensverhältnisse der Gesellschaft eine sofortige oder kürzerfristige Auszahlung gestatten. Eine Verzinsung findet nicht statt.

§ 11

Tod eines Gesellschafters

Alle des Todes eines Gesellschafters sind dessen Erben auf Verlangen der Gesellschaft verpflichtet, den Anteil des Erblassers an die Gesellschaft oder einen von ihr zu bestimmenden Erben zu übertragen. In der Zeit zwischen dem Erbfall und der Übertragung eines Geschäftsanteils sind die Erben von der Ausübung der Gesellschaftsrechte ausgeschlossen. Während dieser Zeit sind sie auch von den Pflichten, die sich aus der Gesellschaftszugehörigkeit ergeben, freigestellt. Das Verlangen auf Übertragung des Geschäftsanteils muß innerhalb von drei Monaten nach Kenntniserlangung vom Eintritt des Erbfalls von der Gesellschaft gestellt werden.

§ 12

Gewinn und Verlust

Es wird verwiesen auf § 2 Ziffer 2.

§ 13

Jahresbilanz

Die Frist zur Erstellung der Jahresbilanz nach § 41 GmbHG wird bis zum 30. Juni jeden Jahres verlängert.

§ 14

Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 15

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger.

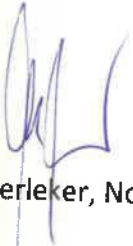
§ 16
Kosten

sten der Gründung dieser Gesellschaft von 1.200,00 DM trägt unbeschadet der persönlichen Haftung des Vereins Leben Lernen die Gesellschaft.

Bestätigung gemäß § 54 GmbHG

in dem vorstehenden Gesellschaftsvertrag geänderten Bestimmungen stimmen mit dem der Urkunde vom heutigen Tage, UVZ-Nr. 389/2022 OM meines Urkundenverzeichnisses, gefassten Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages und die unveränderten Bestimmungen mit dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten vollständigen Fortlaut des Gesellschaftsvertrages überein.

Berlin, 2. Dezember 2022



Oliver Merleker, Notar